

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
04.03.2026**

TOP 10

**Rechtskreisübergreifende Umsetzung eines Modellprojekts „Früh-
schicht“ n. § 16 h SGB II in Einrichtungen der OKJA zu nicht päd-
agogisch genutzten Zeiten**

A. Problem

In der Stadtgemeinde Bremen besteht seit Jahren eine wachsende Gruppe junger Menschen bis 25 Jahre, die sich in besonders belasteten Lebenslagen befinden und sich nur schwer in bestehende Unterstützungsstrukturen einbinden lassen. Viele von ihnen leben in prekären oder instabilen Wohnsituationen bis hin zur Wohnungslosigkeit, verfügen über unterbrochene Bildungsbiografien, haben psychische Belastungen, Erfahrungen von Gewalt oder familiären Konflikten, sind von Suchtproblematiken betroffen oder bewegen sich in einem Umfeld sozialer Isolation. Hinzu kommen junge Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung, junge Frauen in vulnerablen Lebenslagen sowie LSBTIQ+-Jugendliche, für die Diskriminierungs- und Ausschluss Erfahrungen zusätzliche Barrieren darstellen. Die instabile Lebenssituation zeigt sich z.B. in instabilen Verhaltensweisen, fehlender Verlässlichkeit oder geringer Frustrationstoleranz sowie in Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung, der Einhaltung von Strukturen und der Entwicklung tragfähiger Zukunftsperspektiven.

Diese Zielgruppe ist sowohl dem Zuständigkeitsbereich des SGB II als auch des SGB VIII zuzuordnen. Für beide Rechtskreise ergibt sich daraus eine strukturelle Herausforderung, da sie unterschiedliche Zugangs- und Interaktionslogiken gegenüber den jungen Menschen aufweisen. Während die Jugendsozialarbeit sowie die ihr angebotsverwandte Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) überwiegend niedrigschwellige, freiwillige und lebensweltorientierte Zugänge verfolgen, ist das Jobcenter (bundesweit) primär durch terminierte, formalisierte Beratungs- und Steuerungsformate organisiert.

Die aktuelle Angebotsstruktur der Jugendsozialarbeit sowie die Beratung und Maßnahmen des Jobcenters erreichen die beschriebene besonders vulnerable Zielgruppe situativ und zeitlich begrenzt. Während die niedrigschwelligen Angebote der Jugendhilfe häufig einen Erstkontakt ermöglichen, erweisen sich die überwiegend terminierten Settings des Jobcenters für die Zielgruppe als nur eingeschränkt geeignet, um eine kontinuierliche Anbindung und Begleitung sicherzustellen.

Für junge Menschen, die nicht dauerhaft an das Jobcenter gebunden werden können und zugleich keinen stabilen Übergang aus niedrigschwelligen Angeboten der Jugendhilfe in weiterführende Unterstützungsstrukturen finden, entsteht eine strukturelle Versorgungslücke.

An der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Jobcenter zeigt sich damit eine reale Lücke im Unterstützungssystem, die insbesondere die am stärksten belasteten jungen Menschen betrifft und dazu führt, dass sie bisher weder verlässlich noch nachhaltig begleitet werden können.

Mit der Maßnahme nach § 16h SGB II „[an]docken“ wurde in den Jahren 2018 und 2024 befristet ein Angebot erprobt, welche diese Zugangslücke adressierte. Die Erfahrungen aus diesem Angebot verdeutlichen die Relevanz eines rechtskreisübergreifend ausgerichteten Ansatzes an der Schnittstelle Jugendhilfe und Jobcenter. In der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 05. Dezember 2024 (Vorlage VL 21/3712) wurde ressortübergreifend zur Kenntnis übermittelt und genommen, dass vor diesem Hintergrund eine Weiterentwicklung des Angebots nach § 16h SGB II in der Kooperation von Jugendhilfe und Jobcenter angestrebt wird.

B. Lösung

Um die bestehende Versorgungslücke zu schließen und schwer erreichbare junge Menschen wirksam zu unterstützen, wurde zwischen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI), dem Amt für Soziale Dienste (AfSD) und dem Jobcenter Bremen ein umfassender Abstimmungsprozess zur Umsetzung eines rechtskreisübergreifenden Modellprojekts nach § 16h SGB II im Sommer 2025 durchgeführt. Eine Kohärenzprüfung bestätigte, dass der identifizierte Bedarf durch keine bestehende Maßnahme gedeckt wird und ein neues, niedrigschwelliges und rechtskreisübergreifend verankertes Angebot notwendig ist.

Als Ergebnis wurde die modellhafte Umsetzung von § 16h SGB II in zwei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) - Freizi Findorff und im Freizi Alt-Aumund (Vege-sack) - vereinbart. Beide Einrichtungen werden vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Bremen e. V. betrieben. Die fachliche Durchführung übernimmt der etablierte DRK-Kooperationsträger Zentrum für Schule und Beruf (zsb). Das Modellprojekt trägt den Namen „Früh-schicht“ und wird in den Morgen- und Vormittagsstunden durchgeführt – also zu Zeiten, in denen regulär keine Angebote der OKJA stattfinden. Im Rahmen Projekts „[an]docken“ konnte festgestellt werden, dass Angebotszeiten am Vormittag die Klärung ämtergebundener Angelegenheiten erleichtern.

Die jungen Menschen können in dieser Zeit die Räumlichkeiten der Freizis als Rückzugs- und Aufenthaltsort nutzen. Ihnen stehen dort Möglichkeiten zum Ausruhen, zur Nutzung sanitärer Einrichtungen, zur Registrierung einer Postadresse sowie zur Inanspruchnahme individueller sozialpädagogischer Beratung und alltagspraktischer Unterstützung zur Verfügung. Das Angebot fungiert als „Café“ für diese Zielgruppe, in der auch alltagspraktische Tätigkeiten begleitet werden können, hierzu zählen pädagogische Koch- und Hauswirtschaftsplanung. Ein zentrales Element der „Früh-schicht“ ist außerdem die auftrags- und bedarfsbezogene Begleitung zu Terminen jeglicher Art – darunter Behörden-, Arzt-, Gerichts- oder Beratungstermine. Durch diese Begleitung werden Zugangshürden abgebaut, Selbstwirksamkeit gestärkt und die Teilnehmenden in der Bewältigung alltäglicher Verpflichtungen unterstützt.

„Früh-schicht“ wird eng durch die Jugendhilfe und das Jobcenter im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur begleitet. Es finden regelmäßig anonymisierte Fallbesprechungen zwischen der Früh-schicht, dem Fallmanagement des Jobcenters und der Fachberatung Jugendhilfe sowie bei Bedarf JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit statt. Neu ist die Ergänzung des Angebots durch die Vernetzung mit der mobilen Jugendarbeit, die junge Menschen in ihren Quartieren aufsuchen, Kontaktbarrieren reduzieren und bei Bedarf kurzfristige Unterstützung leisten. Die Kombination aus einer ver-

lässlichen Anlaufstelle am Vormittag und der Kooperation mit den Trägern der mobilen Jugendarbeit ermöglicht einen niederschweligen Zugang und schafft stabile Beziehungsstrukturen, was eine zentrale Voraussetzung für die Zielgruppe ist.

Das Modellprojekt ist auf 18 Monate angelegt und am 01.11.2025 in voller personeller Besetzung gestartet. Es wird durch eine begleitende Evaluation unterstützt, deren Ergebnisse nach Abschluss der Modellphase als Grundlage für mögliche Weiterentwicklungen und Ausweitungen dienen. Die Gesamtkosten von 640.730,50 € werden zu 30 % (192.219,15 €) durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und zu 70 % (448.511,35 €) durch das Jobcenter Bremen finanziert.

Mit dem Modellprojekt „Frühschicht“ wird erstmals eine strukturelle rechtskreisübergreifende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Jobcenter innerhalb bestehender räumlicher OKJA-Infrastrukturen geschaffen. Das Projekt adressiert gezielt jene jungen Menschen, die bisher von keinem System nachhaltig erreicht wurden, und bietet ihnen einen verlässlichen, freiwilligen und lebensweltorientierten Zugang zu Unterstützung, Stabilisierung und langfristiger Perspektivenentwicklung.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die finanziellen Auswirkungen entstehen als Fiktion. Die bislang zeitlich nicht pädagogisch genutzten Räume in Vegesack und Findorff werden als Kofinanzierung in Form eines prozentualen Anteils aufgeführt.

Angebote der Jugendsozialarbeit und des Jobcenters adressieren junge Menschen aller Geschlechtsidentitäten.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Amt für Soziale Dienste, Jobcenter Bremen und Trägerverband DRK/zsb hat stattgefunden.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage und die Präsentation zur Kenntnis.